

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Kursverwaltung



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kursangebote und werden durch die Anmeldung verbindlich anerkannt. Weiteres regeln die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Leistungen der SG Stern Deutschland.

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt online unter [www.sgstern-stuttgart.de](http://www.sgstern-stuttgart.de) nach Erscheinen der Kursausschreibung. Bei der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, die bei Besuch des Kurses auf Verlangen der jeweiligen Kursleiter vorzulegen ist. Telefonische Auskünfte über Kursbelegungen sind unverbindlich, da sich die Belegungszahlen ändern können.

## 2. Kursgebühren

Die Teilnahme an Kursen des Vereins verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr. Die Kursgebühr ist im Voraus zu zahlen. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren. Kosten, die durch fehlerhafte Kontoangaben der Teilnehmer, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten der Kontoinhaber.

Mitglieder des Vereins erhalten eine Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 10% (ausgenommen Segelkurse).

## 3. Leistungsumfang / Schriftform

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Kursbeschreibung der quartalsweise ausgeschriebenen Kursstaffel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Der Kursleiter ist zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

## 4. Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung stellt die Kursverwaltung automatisch aus, wenn der Kurs von den Krankenkassen unterstützt wird (bei den übrigen Kursen auf Wunsch des Teilnehmers).

## 5. Mindestanmeldezahl / Überbuchung

Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen einer vom Verein festgelegten Mindestanmeldezahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen dieser Mindestzahl behält sich der Verein vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Im Falle einer Überbuchung behält sich der Verein vor, die Kurse zu teilen.

## 6. Termine

Der Verein behält sich vor, einzelne Kurstermine zu verlegen. In jedem der vorstehenden Fälle ist der Teilnehmer berechtigt, seine Teilnahme am Kurs schriftlich abzusagen. Die Absage hat innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Nachricht der Kursverwaltung zu erfolgen. In diesem Falle ist die Absage für den Teilnehmer kostenfrei. Weitere Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht.

## 7. Rücktritt / Rückzahlung / Kursausfall

- Gebühren werden zurückerstattet, wenn sich der Teilnehmer bei Absage eines Kurses durch den Verein nicht für eine andere Veranstaltung entscheidet.
- Der Verein kann auch nach erfolgter Anmeldebestätigung wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Verein sind ausgeschlossen.
- Bei überraschendem Kursausfall werden die Teilnehmer nach Möglichkeit von der Kursverwaltung verständigt. Ein Anspruch auf Verständigung besteht jedoch nicht.

- d) Der Rücktritt eines Teilnehmers muss spätestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich erklärt werden. Entscheidend für die Frist ist das Datum des Eingangs bei der Kursverwaltung. Die Gebühren werden unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr erstattet. Die Bearbeitungsgebühr für Rücktritt oder Stornierung beträgt 5,00 EUR pro Kurs.
- e) Bei Rücktritt durch den Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt (ein bis vier Tage vor Beginn der Veranstaltung) werden 50% der Kursgebühr berechnet. Ausnahmen können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests gemacht werden.
- f) Bei Rücktritt durch den Teilnehmer nach Beginn der Veranstaltung werden 100% der Kursgebühr berechnet. Ausnahmen können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests gemacht werden. Eine Rückerstattung von Teilnahmegebühren durch die Vorlage eines Attests, ist erst ab einer Krankheitsdauer von mehr als zwei Wochen möglich.
- g) Der Rücktritt eines Teilnehmers bedarf der schriftlichen Bestätigung durch die Kursverwaltung.
- h) Bei Nichterscheinen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Eine Ersatzperson kann selbstverständlich benannt werden.
- i) In Ausnahmefällen können die Teilnehmer gemeinsam die zur Mindestzahl fehlenden Entgelte aufzahlen bzw. mit einer (auf Vorschlag des Vereins) reduzierten Stundenzahl bei gleichem Entgelt die Durchführung des Kurses erreichen.
- j) Für die Segelkurse finden die Stornoregelungen aus der Spartenordnung der Sparte Segeln Anwendung ([www.sgstern-stuttgart.de](http://www.sgstern-stuttgart.de) → Angebot → Sparten → Segeln → Spartenordnung.pdf).

## **8. Haftung**

Für Unfälle auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen aller Art übernimmt der Verein gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung. Die Haftung des Vereins für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Verein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## **9. Organisation der Kurse**

Die Veranstaltungsorte und -zeiten sind für jeden Kurs gesondert ausgewiesen. Änderungen können nur im Einvernehmen mit der Kursverwaltung erfolgen. Der jeweilige Kursleiter handhabt die Hausordnung und kann Personen, die den Kursablauf erheblich stören, von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausschließen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren.

## **10. Hausordnung**

Die Teilnehmer an den Kursangeboten erkennen die jeweiligen Hausordnungen und Nutzungsbestimmungen der Sportstätten als verbindlich an.

## **11. Datenschutz**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Adressen und Telefonnummern von Mitgliedern dürfen nicht weitergegeben werden.

## **12. Gültigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

## **13. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Wirksamkeit**

Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Kurses. Als Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart. Verzichtet der Verein im Einzelfall auf die Durchsetzung dieser AGB, so bedeutet das keine Abänderung dieser AGB.